



Gemeinde Dettighofen, Berwanger Straße 5, 79802 Dettighofen

Herrn
Vizedirektor Roman Mayer
Bundesamt für Energie (BFE)
3003 BERN
SCHWEIZ

Telefon 07742 9207-0
Telefax 07742 9207-22
E-mail:
Gemeindeverwaltung@dettighofen.de
Internet: www.dettighofen.de

Bürgermeisterin
Marion Frei
E-mail:
Marion.Frei@dettighofen.de
Durchwahl: 07742 9207-12

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben vom:

Unser Zeichen: MF/es

07. März 2018

- vorab per mail -

Vernehmlassung des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) zu Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager

Sehr geehrter Herr Mayer,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit, zu Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager Stellung nehmen zu können. Der Gemeinderat Dettighofen hat in seiner Sitzung am 05.03.2018 über seine Stellungnahme beraten und diese einstimmig beschlossen. In Bezug hierzu, möchten wir einige Kritikpunkte und Bedenken äußern.

Rund Dreiviertel unserer Gemarkungsgrenze ist zugleich Staatsgrenze zur Schweiz. Die Gemeinde Dettighofen grenzt unmittelbar sowohl an den Kanton Schaffhausen als auch Zürich. Neben der räumlichen Nähe sind viele Bürger und die Gemeinde selbst durch eine enge Verflechtung im wirtschaftlichen, zwischenmenschlichen und kulturellen Bereich mit der Schweiz geprägt. Wir alle begleiten die Suche nach einem geologischen Tiefenlager aufmerksam, mit großem Interesse aber auch mit Bedenken. Unsere Bürger befürchten negative Auswirkungen auf die Wirtschaft und Umwelt in unserer deutsch-schweizerischen Grenzregion. Eine OFA („Heiße Zelle“ oder „Atomfabrik“) ist eine nukleare Anlage und wird von Menschen in der Region als solches auch wahrgenommen. Mögliche Freisetzungen von radioaktiven Stoffen durch einen Katastrophen- oder Störfall sowie Beeinträchtigungen von Image, Naturschutzgebieten und Tourismuseinrichtungen können sich auf das deutsch-schweizerische Grenzgebiet großräumig negativ auswirken. Sicherheitstechnische Aussagen, die für einen Zeitraum von über hunderttausend Jahren gelten sollen und die bspw. der Einflugschneise des wachsenden Zürcher Flughafens nicht wesentliche Beachtung widmen, führen bei uns zu großen Bedenken.

Das BFE sieht eine abgestufte Umweltprüfung vor. Unseres Erachtens wichtige Themen wie Erschließung von Schachtkopfanlagen, Lagerperimeter im Untergrund, Transportrouten und Störfallmanagement werden nicht behandelt. In den bisher vorliegenden Umweltverträglichkeitsprüfungen (Voruntersuchungen) werden keine Aussagen auf mögliche Umweltauswirkungen eines Tiefenlagers für das deutsche Staatsgebiet und damit auch unsere Gemeinde gemacht. Im Gegenteil, die bisherigen Studien umfassen lediglich die nähere Umgebung der OFA-Anlage sowie die erschließenden Verkehrswege.

Untersuchungen zur ionisierenden Strahlung (Radioaktivität) liegen zum jetzigen Zeitpunkt des Verfahrens noch gar nicht vor. Die Sozioökonomisch-ökologische Wirkungsstudie hat nur ökologische, ökonomische und soziale Wirkungen untersucht, soweit sie messbar und absehbar sind. Damit verharmlösen unseres Erachtens die UVP-Voruntersuchung und SÖW das eigentliche Thema einer nuklearen Anlage und beschränkten sich auf zu kleine Betrachtungsräume.

Die hoch geschätzten und bedeutsamen Grundwasservorkommen des Hochrheingebietes liegen zum Teil in unmittelbarer Nähe zum Rhein. Die Grundwasserströme wechseln tiefgründig zwischen der schweizerischen und deutschen Seite des Rheins. Es handelt sich um ein Grund- und vielerorts zugleich Trinkwasservorkommen, das nicht nur von nationaler, sondern internationaler Bedeutung ist. Insbesondere im Blick auf unseren Zweckverband der Gruppenwasserversorgung Schwarzbachtal mit Sitz in Dettighofen bitten wir um Beachtung, dass der Grundwasserschutz dringend uneingeschränkt sichergestellt wird. Im Blick auf den Grundsatz der Risikovermeidung bitten wir um Prüfung, ob eine Platzierung der OFAs nicht deutlicher außerhalb der Talflächen bzw. Wirkungsbereichen unserer bedeutenden Flüsse erfolgen sollte. Wir fordern deshalb für das weitere Verfahren, alles Erforderliche zu veranlassen, um eine Beeinträchtigung des Grundwassers in unserer Region auszuschließen. Die Schweiz hat bisher stets betont, dass das Primat der Sicherheit über allem steht. Die Gemeinde Dettighofen bittet deshalb generell, dass alle noch offenen und ungeklärten Fragen bis zur Einreichung des Rahmenbewilligungsverfahrens umfassend beantwortet werden, um mögliche sicherheitstechnische Risiken ausschließen zu können.

Seit Jahren bemüht sich Dettighofen, als betroffene Gemeinde der Standortregion Zürich Nordost anerkannt zu werden. Unsere Gemeindegrenze ist weniger als fünf km vom HAA Standortareal Zürich Nordost entfernt. Gemeinsam mit den Gemeinden Jestetten und Lottstetten bildet Dettighofen das sog. Zollausschlussgebiet. Unser Ziel ist die gemeinsame Regionalplanung, die öfters grenzüberschreitend wirkt bzw. fortgeführt wird. Hierbei verweisen wir bspw. auf den Regionalpark Schaffhausen oder den grenzüberschreitenden Radwegbau im Wangental. Wir stellen grundsätzlich in Frage, ob es sinnvoll ist, dass in Etappe 3 wenige Gemeinden den Status Infrastrukturgemeinde erhalten. Die Tatsache, dass bisher sowohl Jestetten als auch Hohentengen nicht einmal als geplante Infrastrukturgemeinde gelten soll, lässt uns an dieser Strukturveränderung noch mehr zweifeln. Die Gemeinde Dettighofen bittet Sie, die für Etappe 3 vorgesehene Organisation und Privilegierung dieser Infrastrukturgemeinden dringendst zu überdenken. Wir schätzen die Demokratie und Partizipationsregelungen unserer Schweizer Nachbarn. Bei hohen Abgeltungen für ein risikobehaftetes Thema, das eine flächendeckende größere Grenzregion wesentlich beeinflussen wird, stoßen diese Prinzipien unseres Erachtens an Grenzen. Wir halten es für unangemessen, dass wenige Gemeinden über Abgeltungen entscheiden sollen und die deutschen Interessen hierbei von ggf. nur einem Sitz in der Verhandlungskommission vertreten werden. Hier sehen wir die Notwendigkeit, dass die Schweiz entsprechende gesetzliche Voraussetzungen schaffen muss und bspw. ein festes Kontingent für die deutsche Nachbarschaft festlegt. Neben der Absicherung von Abgeltungen bitten wir um Gleichbehandlung betroffener Schweizer wie deutscher Gemeinden, die gemeinsam ein geologisches Tiefenlager mit allen Konsequenzen in ihrer Grenzregion tragen müssen.

Wir sehen es als positives Zeichen, dass Dettighofen in den Unterlagen zur Vernehmlassung als weitere einzubeziehende Gemeinde aufgeführt ist. Unsere Gemeinde setzt darauf, dass der Bundesrat diesem Vorschlag des BFE zustimmt.

Was uns grundsätzlich fehlt, sind klar definierte und faire Regeln der grenzüberschreitenden Partizipation. Grenzwerte oder Belange, die auf der deutschen Seite gelten, erscheinen im Verfahren

grundsätzlich als nicht beachtet. Das wird dadurch untermauert, dass auf einzelnen Abbildungen der deutsche Raum schlichtweg weiß ist oder selbst in einer Regionalkonferenz die deutsche Seite als Unterregion bezeichnet wurde. Dabei sind unseres Erachtens deutsche Grenzgemeinden vom Bau und Betrieb gleich betroffen wie unsere Schweizer Nachbargemeinden. Die Schweiz hat den Betroffenheitsradius vor Jahren sehr eng und für unsere Gemeinde nicht nachvollziehbar gezogen. So wurden Grenzgemeinden, obwohl sie sich von den Auswirkungen betroffen sehen, vom Partizipationsprozess ausgeschlossen. Es darf doch nicht zu viel gefordert sein, sich als Nachbar zu wünschen, im Verfahren, das die gesamte Grenzregion und nicht nur eine Seite der Staatsgrenze wesentlich betrifft, fair und angemessen beteiligt zu werden.

Wir fordern verbindliche und möglichst internationale Vereinbarungen hinsichtlich Abgeltungen, möglicher Störfälle oder einer radioaktiven Verseuchung unserer Region. Solange diverse Untersuchungen nicht grenzüberschreitend umfassend sind, der Grundwasserschutz nicht uneingeschränkt sichergestellt ist und eine nicht faire und zielführende Methodik angewandt wird, lehnen wir das Projekt geologisches Tiefenlager ab.

Die Gemeinde Dettighofen schließt sich abschließend und umfassend der gemeinsamen Stellungnahme der vier Landkreise (Konstanz, Lörrach, Schwarzwald-Baar-Kreis und Waldshut) an. Außerdem beziehen wir uns auf die Ausführungen und Empfehlungen der Expertengruppe Schweizer-Tiefenlager (ESchT) für Etappe 3 des Schweizer Sachplanverfahrens geologische Tiefenlager.

Mit freundlichen Grüßen

Marion Frei
Bürgermeisterin



Bankverbindungen

Volksbank Hochrhein eG
IBAN: DE59 6849 2200 0000 0102 00
BIC: GENODE61WT1

Volksbank Klettgau-Wutöschingen eG
IBAN: DE10 6846 2427 0024 0049 02
BIC: GENODE61WUT

Sparkasse Hochrhein
IBAN: DE23 6845 2290 0077 0201 88
BIC: SKHRDE6W